

Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen

nach DIN 14095

Version: 1.3

gültig ab: 12/2024

Herausgeber:

Berufsfeuerwehr Wuppertal
304.2 Vorbeugender Brandschutz
August-Bebel-Str. 55
42109 Wuppertal

1 Vorwort	3
1.1 Verfahrensweise (Abstimmung der Planunterlagen)	3
1.2 Fristen	4
1.3 Urheberrecht	4
1.4 Benötigte Unterlagen (Gestaltung)	4
2 Ausführung der Pläne (Ergänzende Auflagen)	5
2.1 Allgemein	5
2.1.1 Format (DIN 14095 Punkt 6.1).....	5
2.1.2 Maßstab (DIN 14095 Punkt 6.2)	5
2.1.3 Legende und Schriftfeld (DIN 14095 Punkt 6.9)	6
2.1.4 Symbole und Beschriftungen (DIN 14095 Punkte 6.5 und 6.8).....	6
2.1.5 Strichstärken und Schrifthöhen.....	7
2.1.6 Umgebungspiktogramm und Gebäudeschnitt	7
2.2 Allgemeine Objektinformationen (DIN 14095 Punkt 5.2)	8
2.3 Umgebungsplan (DIN 14095 Punkt 5.5.1)	9
2.4 Übersichtsplan (DIN 14095 Punkt 5.3)	9
2.5 Geschossplan (DIN 14095 Punkt 5.4)	10
2.6 Löschwasserplan.....	10
2.7 Abwasserplan (DIN 14095 Punkt 5.5.3).....	11
2.8 Sonstige Pläne.....	11
2.9 Besondere Hinweise	11
3 Lieferumfang (Art und Anzahl der Ausfertigungen / Lagerung)	13
3.1 Übermittlung der Dateien	13
3.1.1 Dateiformat	13
3.1.2 Dateiformat	13
3.1.3 Dateistruktur	13
3.2 Planordner	14
3.2.1 Register / Registerblätter	14
4 Aufbewahrung	15
4.1 Feuerwehrpläne.....	15
4.2 Feuerwehrplankasten	15
5 Fortschreibung	17
6 Schlussbemerkung / Kontakt.....	17

1 Vorwort

Bei der Vielzahl der Objekte ist es unerlässlich, dass Feuerwehrpläne einheitlich gestaltet sind. Sie dienen der Feuerwehr als rasche Orientierungshilfe und können im Extremfall Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen ist durch den jeweiligen Objektbetreiber beziehungsweise Eigentümer zu veranlassen. Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Die Feuerwehr prüft nur die plangraphische Darstellung der Feuerwehrpläne. Der Betreiber / Eigentümer bestätigt schriftlich die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlichen baulichen Gegebenheiten und (wenn vorhanden) des Brandschutzkonzeptes. Dem Betreiber / Eigentümer muss dabei bewusst sein, dass dieses, in Bezug auf dem Schutz von Menschenleben, eine eindeutige rechtliche Bedeutung hat. Daher empfiehlt die Feuerwehr auch den Feuerwehrplan von einem Fachplaner erstellen zu lassen. Ist für das Objekt ein Brandschutzkonzept gefordert, muss auch schriftlich die Richtigkeit des Plans, bezüglich des Brandschutzkonzeptes, bestätigt werden. Dazu ist der Vordruck der Feuerwehr Wuppertal zu verwenden.

1.1 Verfahrensweise (Abstimmung der Planunterlagen)

Der Planersteller reicht nach Kontaktaufnahme per E-Mail einen digitalen Entwurf der Planunterlagen ein.

Nach Durchsicht des eingereichten Entwurfes können bereits erste Korrekturen an der Ausführung der Pläne (plangraphische Darstellung) vorgenommen werden.

Eine persönliche Vorsprache oder die Einreichung von Plänen in Papierform ist in der Regel nicht vorgesehen.

Wird der Entwurf durch die Feuerwehr freigegeben, erhält der Planersteller die Objektnummer und kann damit die endgültige Fassung der Pläne erstellen.

Der Betreiber / Eigentümer bestätigt der Feuerwehr schriftlich die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlichen Gegebenheiten. (siehe Anlage 1 - Bestätigung der Richtigkeit der Pläne). Die Feuerwehr behält sich vor, die Pläne auf ihre Korrektheit hin vor Ort zu überprüfen.

Ansprechpartner:

Feuerwehr Wuppertal

Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz

Tel.: 0202/563-1327 Herr Müller

Tel.: 0202/563-1328 Herr Pack

E-Mail: feuerwehrplan@stadt.wuppertal.de

1.2 Fristen

Soweit Feuerwehrpläne im Rahmen von Neu- oder Umbauten Bestandteil der Baugenehmigung sind, sind diese **mindestens sechs Wochen** vor Abnahme beziehungsweise Inbetriebnahme des Objektes zur Prüfung vorzulegen.

Sollten die Feuerwehrpläne in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage (BMA) erstellt werden, müssen diese im abgenommenen, betriebsfertigen Zustand mindestens zwei Wochen vor der Aufschaltung der BMA der Feuerwehr vorliegen.

Der Betreiber / Eigentümer ist verpflichtet, spätestens nach zwei Jahren den Plan von einem Sachkundigen prüfen zu lassen, bzw. sofort bei Änderungen am Objekt. Er ist verpflichtet eigenständig Kontakt mit der Feuerwehr aufzunehmen.

1.3 Urheberrecht

Das Urheberrecht bezüglich der zur Verfügung gestellten Pläne für die Feuerwehr verbleibt beim Planersteller beziehungsweise bei dessen Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Ersteller und Auftraggeber bleiben unberührt.

Die Feuerwehr behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen. Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern, Bildschirmen oder anderen Medien ist zulässig.

Bei Überlassung der Pläne erklären sich Planersteller und Betreiber hiermit einverstanden.

1.4 Benötigte Unterlagen (Gestaltung)

Gestaltungsgrundlage für Feuerwehrpläne ist die DIN 14095. Diese Richtlinie stellt dabei ergänzende Anforderungen zur DIN 14095 die für Objekte innerhalb des Wirkbereiches der Feuerwehr Wuppertal einzuhalten sind. Des Weiteren werden normative Verweise innerhalb der DIN 14095 gegeben. Neben diesen sind bei Bedarf ebenfalls folgende Normen / Richtlinien / Merkblätter zu berücksichtigen.

DIN 4844-1	Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
DIN 4844-2	Graphische Symbole – Registrierte Sicherheitszeichen
DIN 14033	Kurzzeichen für die Feuerwehr
DIN 14034-6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14090	Flächen für die Feuerwehr
DIN 14675/A2	Brandmeldeanlagen
DIN 14011	Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
DIN EN ISO 128-20	Technische Zeichnungen
DIN 824	Faltung und Ablageformate
DIN EN ISO 7010	Sicherheitskennzeichnung international
GUV-V A8	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
FWDV 500	Feuerwehrdienstvorschrift Einheiten im ABC Einsatz

Vfdb Richtlinien Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes

Insgesamt ist die Darstellung der Pläne mit der Feuerwehr Wuppertal, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Ist für das Objekt ein Brandschutzkonzept vorhanden, müssen die umgesetzten Anforderungen im Feuerwehrplan eingetragen sein. Damit alle notwendigen technischen Einrichtungen eingetragen sind, muss der Planersteller über eine Kopie des aktuellen Brandschutzkonzeptes verfügen.

Informieren Sie sich über alle Besonderheiten am Objekt und besprechen Sie diese persönlich mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Zur Erstellung des Umgebungsplanes stellen die Wuppertaler Stadtwerke WSW eine entsprechende Datei im CAD Format zur Verfügung. Darüber hinaus geben die WSW Auskunft über öffentliche Hydranten, Regen- und Schmutzwasserkanäle.

<https://www.wsw-online.de/energie/services/wissenswertes/online-planauskunft/>

2 Ausführung der Pläne (Ergänzende Auflagen)

2.1 Allgemein

2.1.1 Format (DIN 14095 Punkt 6.1)

Alle Pläne sind farbig im DIN A3 Querformat auf weißem Papier, Flächengewicht mindestens 80 g/m², zu erstellen. Die auf dem Blatt zur Verfügung stehende Fläche ist formatfüllend zu nutzen (max.: 7mm Seitenrand). Weitere Formate sind im Einzelfall nach Absprache möglich.

Alle im Lieferumfang enthaltenen Planausdrucke sind jeweils mit PVC freien Klarsichthüllen (DIN A3) zu schützen oder so zu laminieren, dass das Falten ohne weitere Nachteile möglich ist. Die allgemeinen Objektinformationen sind im Format DIN A4 zu drucken.

Die einzelnen Blätter sind nach DIN 824 Form A - Punkt 5.1 A3 -, mit ausgefaltetem Heftrand und ohne Lochung, zu falten. Es muss gewährleistet sein, dass die Seiten zum Auffalten nicht herausgenommen werden müssen. Die allgemeinen Objektinformationen sind bereits im Format DIN A4 und werden nicht gefaltet.

2.1.2 Maßstab (DIN 14095 Punkt 6.2)

Die Darstellung des Rasters muss mit blauen oder grauen Rasterlinien in den Plan eingezeichnet werden. An einem Rasterkästchen muss das Rastermaß in Metern, horizontal und vertikal eingezeichnet sein. Ist die Rasterung nicht möglich, muss am Rand eine Maßstablinie in Metern eingezeichnet sein.

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Zeichnung formatfüllend auf DIN A3 passt. Der Maßstab des Planes wird im Schriftfeld unten rechts angegeben. Sollten die Gebäudeabmessung in der

Darstellung ein Sondermaß zur besseren Übersichtlichkeit erfordern, ist dies nach Einzelabsprache möglich.

2.1.3 Legende und Schriftfeld (DIN 14095 Punkt 6.9)

Die Legende ist in Anlehnung des Anhangs B der DIN 14095 zu erstellen. Es dürfen nur Symbole und Farben eingezeichnet werden, die sich auch tatsächlich auf dem jeweiligen Planblatt befinden. Die Symbole sind dabei mit der exakten Beschriftung nach DIN zu versehen.

Die Anordnung und Reihenfolge der Symbolgruppen gibt eine Priorität der Informationen wieder. Die Symbole sollen in folgender Reihenfolge in die Legende eingetragen werden:

1. Feuerwehrflächen und Farben
2. Zugangsmöglichkeiten durch Pfeile
3. Symbole einer Brandmeldeanlage und Notschlüsselrohr
4. Gefahrenhinweise
5. Sonstige Hinweise

Die Symbolgröße ist in der Legende so anzupassen, dass die Legende möglichst vollständig auf die entsprechende Planseite passt.

Das obere rechte Schriftfeld (Ausführung nach DIN 14095) ist ausschließlich für die Objektnummer vorgesehen, die von der Feuerwehr nach Freigabe des Feuerwehrplans erteilt wird. Die Objektnummer ist dabei in Fettschrift und deutlich lesbar auszuführen.

Das untere rechte Feld ist, in Anlehnung an die DIN 14095, nach den Vorgaben der Feuerwehr Wuppertal zu erstellen:

max. 800 mm Objekt: Musterfirma Musterstraße <h2 style="text-align: center; margin: 0;">PLANART</h2>	
Maßstab: 1:XX00 Datum: 01.01.2011 Planersteller:	Blatt-Nr.: 01 Unterschrift:



Die Planart muss in Fettschrift deutlich hervorstechen.

Bei Geschossplänen muss in einer zweiten Zeile das Geschoss angegeben werden. Werden mehrere Übersichtspläne (A, B,...) vorgehalten, muss zudem die Bezeichnung des Übersichtsplanes „Übersichtsplan B“ eingetragen sein.

Die maximale Höhe beträgt 50 mm, die maximale Breite 80 mm. Zudem ist zwingend darauf zu achten, dass der Firmenname des Objekteigentümers bzw. Planerstellers textlich, ohne Layout, eingetragen wird. Auf große, platzraubende Logos ist zu verzichten. Die Unterschrift des Planerstellers belegt, dass es sich um ein Original des Planerstellers handelt.

2.1.4 Symbole und Beschriftungen (DIN 14095 Punkte 6.5 und 6.8)

Neben den normierten Symbolen sollen bei Bedarf die von der Feuerwehr Wuppertal entwickelten Zusatzsymbole eingesetzt werden (siehe Punkt 7).

Alle Symbole in den Plänen sind nicht transparent zu gestalten. Textliche Erläuterungen der Symbole sind möglichst unterhalb anzugeben.

Wird die Übersichtlichkeit des Planes durch Symbole oder Beschriftungen beeinträchtigt, so sind diese Eintragungen mit einer Bezugslinie nach außen zu verlagern. Gegebenenfalls ist ein Detailplan zu erstellen. Die Bezugsstelle ist mit einem Punkt zu markieren. Die Bezugslinie darf nicht waagrecht oder senkrecht, sondern muss schräg verlaufen.

Die Verbotssymbole der Straßenverkehrsordnung sind nur dann einzuzeichnen, wenn die Beschränkung von Verkehrswegen Auswirkung auf Feuerwehrfahrzeuge hat. Hier ist insbesondere die Landesbauordnung und die DIN 14090 zu beachten. Dieses betrifft Zufahrten mit Breite < 3 m und Höhen < 4 m. Hinweise auf eine Gewichtsbeschränkung sind ebenfalls einzuzeichnen (z.B. auf Brücken, Dächern von Tiefgaragen).

Befahrbare Flächen sind Flächen, die für eine Fahrzeuggesamtmasse von mindestens 16 Tonnen und für eine Achslast von mindestens 10 Tonnen ausgelegt sind. Alle anderen Flächen sind als nicht befahrbare Flächen zu kennzeichnen. Bei Unklarheiten ist die Abstimmung mit dem zu bearbeitenden Sachbearbeiter möglich.

In der „Liste aller verwendeten Symbole“ ist beschrieben, welche Symbole für welche Pläne einzuzeichnen sind. Abweichungen sind mit dem Sachbearbeiter abzustimmen.

2.1.5 Strichstärken und Schrifthöhen

Außenwände, Brand- und Treppenraumwände	1,0mm
Übrige Wände, öffentliche Verkehrsflächen, angrenzende bauliche Anlagen	0,5mm
Unterirdische Anlagen, Hilfslinien	0,5mm (gestrichelt)
Raster (blau oder grau)	0,13mm

Strichstärken entsprechen der DIN EN ISO 128-20. Die Gebäudeabschlusswände sind durch breite Volllinien in schwarz darzustellen, Brandabschnitte sind durch eine rote Volllinie zu trennen und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen, in Umgebungsplänen nur mit einer roten Volllinie. F90 Wände sind mit einer roten **Strichlinie breit**, ohne Brandwandsymbol in den Geschossplänen zu kennzeichnen, in Umgebungsplänen mit schwarzen Linien. F30 Wände sind mit einer gelb-orangen Strichlinie breit in den Geschossplänen zu kennzeichnen. Raumabschließende Trennwände sind in der Hälfte einer Volllinie einzubringen.

2.1.6 Umgebungspiktogramm und Gebäudeschnitt

Die Unterteilung von Feuerwehrplänen in Unterpläne wird bei großen Anlagen zwangsläufig notwendig, um die Übersicht zu bewahren. In solchen Fällen ist ein Piktogramm des Umgebungsplanes oder ein Gebäudequerschnitt in Form einer kleinen Zeichnung einzufügen. Der aufgeführte Anlagenbereich ist in Magenta einzufärben. Bei Schnittzeichnungen ist die Blickrichtung auf das Objekt mit anzugeben (z.B. „aus NNW“)

2.2 Allgemeine Objektinformationen (DIN 14095 Punkt 5.2)

Für die allgemeinen Objektinformationen wird, seitens der Feuerwehr Wuppertal, ein PDF zur Verfügung gestellt, in dem alle notwendigen Informationen einzutragen sind.

Die allgemeinen Gebäudedaten sind entsprechend der Felder auszufüllen. Des Weiteren ist eine Nutzungsart einzutragen.

Bei Objekten, wie z.B. Hotels, Heimen oder Krankenhäuser etc. ist eine Anzahl der Betten notwendig.

Die Tabelle „Einrichtung“ ist mittels Auswahlfeld auszufüllen und die Lage der Einrichtung ist anzugeben. Das Gleiche gilt für die Löscheinrichtungen.

Die Anzahl der Personen und ggf. Kunden sowie die Arbeits-, bzw. Öffnungszeiten sind einzutragen. Als nächstes sind die Kontaktdaten des Planerstellers anzugeben.

Die Seite der Kontaktdaten ist nicht nur eine Seite zum Nutzen der Feuerwehr, sondern auch für den Betreiber / Eigentümer. Kommt es außerhalb der Geschäftszeiten zu einem Ereignis, hat die Feuerwehr nur so die Möglichkeit mit dem Betreiber / Eigentümer in Kontakt zu treten. Ansonsten bleibt ein gelöschter Brand (z.B. samstags abends) für den Betreiber bis zum nächsten Werktag unentdeckt.

Die besonderen Hinweise zur Energieversorgung sind detailliert auszufüllen, da die Feuerwehr bestmögliche Auskunft über die Versorgung und auch die Abschaltanlagen haben muss.

Die sonstigen Hinweise beziehen sich auf genauere Beschreibungen von Gefahren oder Einrichtungen für die Feuerwehr. Eine Auflistung von Art und Menge der Gefahrstoffe, Wassergefährdungsklassen, Druckgasbehälter, Strahlenschutzbereiche nach Gefahrengruppe, etc. sind für die Feuerwehr entscheidende Hinweise. Genauso sind die technischen Einrichtungen zu verstehen. Die technischen Einrichtungen können nur effektiv genutzt werden, wenn sie der Feuerwehr angezeigt werden. Zum Beispiel sollte eine eingebaute Löschwasserrückhaltung kurz erklärt werden (Schieber, Stauensätze, Auffang- und Fließbereich, etc.).

2.3 Umgebungsplan (DIN 14095 Punkt 5.5.1)

Ist die notwendige Übersichtlichkeit auf einem Übersichtsplan gegeben, ist kein Umgebungsplan erforderlich. Die Feuerwehr kann jedoch jederzeit die Auflage stellen, dass zur besseren Übersichtlichkeit ein Umgebungsplan erstellt werden muss.

Die Unterteilung des Umgebungsplanes in mehrere Übersichtspläne erfolgt mittels einer gestrichelten Linie in violetter Farbe. Die einzelnen Teilpläne werden mit fortlaufenden Großbuchstaben bezeichnet. Darüber hinaus werden folgende Informationen eingezeichnet.

- Nachbargelände in Weiß, mit Bezeichnung bzw. Nutzung (z.B. „Whs“ oder „Fa. Mustermann“)
- Nicht befahrbare Flächen auf dem Gelände in Gelb, auf dem Nachbargelände weiß
- Befahrbare Verkehrsfläche in Grau
- Geforderte Aufstellfläche bzw. Bewegungsfläche der Feuerwehr in Dunkelgrau
- Zufahrten für die Feuerwehr einschließlich Absperrungen, Einfriedungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück
- Das Notschlüsselrohr, der Feuerwehrplankasten (Symbol: Information für die Feuerwehr), alle Symbole einer Brandmeldeanlage, Sammelplätze
- Hydranten sowie Löschwasservorhaltungen (privat und öffentlich)
- Wird eine Löschwasserrückhaltung gefordert, sind die Regenwassereinläufe zu kennzeichnen (privat und öffentlich)
- Alle Gebäude nur als Kastenzeichnung
- Brandwände rot (ohne Symbol)
- Allgemeine Hauptzugänge und Hauptzugänge für die Feuerwehr
- Ist ein Pförtner oder Hausmeister anwesend, ist dies im Umgebungsplan zu vermerken mit einer Zeitangabe der Erreichbarkeit.

2.4 Übersichtsplan (DIN 14095 Punkt 5.3)

Zusätzlich zur DIN sind im Übersichtsplan darzustellen

- Geforderte Aufstellfläche bzw. Bewegungsfläche der Feuerwehr in Dunkelgrau.
- Lage Notschlüsselrohr, Feuerwehrplankasten (Symbol: Information für die Feuerwehr) sowie die Lage der Gebäudefunkanlage.
- Wird eine Löschwasserrückhaltung gefordert, sind die Regenwassereinläufe zu kennzeichnen (privat und öffentlich).
- Im Übersichtsplan sind bei Steigleitung(-en) nur die Symbole einzuzeichnen (Trocken, Nass, Nass/Trocken).

- Die Bedienstellen brandschutztechnischer Anlagen, die von einer Feuerwehr bedient werden können (z.B. RWA), sind darzustellen. Die Auslöseeinrichtung der RWA und die entsprechende Öffnung sind einzuzeichnen und mit einer roten Hilfslinie (waagerechte und senkrechte Linien) miteinander zu verbinden. Die Anzahl der RWA-Einrichtungen im Dach ist unter dem Symbol textlich zu hinterlegen.
- Ist ein Pförtner oder Hausmeister anwesend, ist dies im Übersichtsplan mit einer Zeitangabe (Erreichbarkeit) zu vermerken.

Wird ein Umgebungsplan erstellt, der in mehrere Übersichtspläne aufgeteilt wird, ist grundsätzlich ein Übersichtspiktogramm (umliegende Straßen und Objekte) mit einzubringen. Der dargestellte Bereich ist violett zu kennzeichnen. Die einzelnen Übersichtspläne sind im selben Maßstab anzufertigen.

2.5 Geschossplan (DIN 14095 Punkt 5.4)

Zusätzlich zur DIN sind im Geschossplan darzustellen

- Falls vorhanden: Lage Notschlüsselrohr, Feuerwehrplankasten (Symbol: Information für die Feuerwehr) sowie die Lage der Gebäudefunkanlage
- Falls vorhanden: alle Symbole einer Brandmeldeanlage
- Die Bedienstellen von brandschutztechnischen Anlagen, die von einer Feuerwehr bedient werden können (RWA), sind darzustellen. Die Auslöseeinrichtung und eine Öffnung sind einzuzeichnen und mit einer roten Hilfslinie (waagerechte und senkrechte Linien) miteinander zu verbinden. Die Anzahl der Öffnungen im Dach ist unter dem Symbol textlich zu hinterlegen
- Die vertikalen und horizontalen Rettungswege werden mit den Farben nach DIN 14095 im Geschossplan gekennzeichnet

Wird ein Umgebungsplan erstellt, der in mehrere Übersichtspläne aufgeteilt wird, ist grundsätzlich ein Übersichtspiktogramm (umliegende Straßen und Objekte) mit einzubringen. Der dargestellte Bereich ist violett zu kennzeichnen. Die einzelnen Geschosspläne sind im selben Maßstab anzufertigen.

2.6 Löschwasserplan

Ein Löschwasserplan wird dann gefordert, wenn Löschwassereinrichtungen (z.B. Trockenleitungen, Privathydranten, Löschwasserteiche, Saugstellen etc.) in großer Zahl vorhanden sind. In ihm sind die Feuerwehrflächen, Zugangsmöglichkeiten, Löschwasserentnahmeeinrichtungen, Einfriedungen, Durchfahrtsbegrenzungen einschließlich Absperrungen und Löschwassereinspeisungen vermerkt.

2.7 Abwasserplan (DIN 14095 Punkt 5.5.3)

Ein Abwasserplan wird immer dann gefordert, wenn eine Löschwasserrückhaltung notwendig ist bzw. Schmutzwasserauffangsysteme im Objekt bestehen.

Alle Regenwasser- und Schmutzwassereinläufe sind einzuzeichnen (privat und öffentlich). Neben den Anforderungen nach DIN Nr.????? muss deutlich hervorgehen, welche Wassereinläufe über die Löschwasserrückhaltung abgedeckt und welche Wassereinläufe direkt abgeleitet werden. Ist dieses aufgrund der Fülle der Angaben nicht ersichtlich, muss in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter eine eindeutige Kennzeichnung erfolgen.

2.8 Sonstige Pläne

Sonstige Pläne wie zum Beispiel Bestuhlungsplan, Kanalplan, Rohrleitungsplan, Technikplan, RWA Plan werden je nach Objekt gefordert. Hier ist unbedingt Kontakt mit dem Sachbearbeiter aufzunehmen.

2.9 Besondere Hinweise

Allgemein hat sich der Planersteller über alle besonderen Objektbegebenheiten (z.B. technische Einrichtungen) zu informieren und diese bei dem persönlichen Besprechungstermin vorzustellen. In Abstimmung mit dem Sachbearbeiter werden die Besonderheiten in dem Plan eingebracht.

Insbesondere ist zu beachten:

- Bezugslinien dürfen nicht parallel zu anderen Linien verlaufen.
- Für explizite Stellen müssen Fotos (nach Absprache) in den Zeichnungen eingefügt werden. Die entsprechenden Symbole sind mit Richtungsangabe und Nummerierung einzufügen.
- Grundsätzlich ist im Feuerwehrplan die Nutzung aller Gebäude und Räume anzugeben. Dabei ist die Verwendung unüblicher Abkürzungen zu vermeiden.
- Zur besseren Darstellung von Objekten in Hanglage soll das Objekt im Schnitt dargestellt werden. Eine Schnittdarstellung wird zwingend gefordert bei der Verwendung eines Ebenensystems.
- Poller und Sperrpfosten sind einzuzeichnen (schwarzes Quadrat) und wie sie zu öffnen sind, z. B. mit Feuerwehdreikant.
- Die Darstellung der Stellflächen von Parkplätzen erfolgt in grau, versehen mit dem Schild „Parkplatz“. Parkhäuser sind mit einem Schild „Parkhaus“ einzuzeichnen.
- Container (Stellplätze) sind einzuzeichnen und zu beschriften.
- Druckgasbehälter sind einzuzeichnen und mit einer Mengenangabe zu versehen: Art / Menge / Gebinde.
- Alle besonderen Gefahren sind durch Symbole zu kennzeichnen und mit einem Klartext zu beschreiben. Der Klartext beschreibt die Gefahren genauer, bei Gefahrstoffen wird die Art und Menge beschrieben. Erhebliche Gefahren werden rot hinterlegt (bei Gefahren durch ionisierende Strahlung ist der gesamte Sperrbereich rot zu hinterlegen). Diese Gefahren werden auch im Übersichtsplan dargestellt. Hier ist zusätzlich das Geschoss anzugeben.

- Gesprinklerte Bereiche sind mit einer blauen Schraffur und den entsprechenden Symbolen im Übersichts- und Geschossplan zu versehen. Im Übersichtsplan ist die Geschosszahl (-1+E+5+D) einzuzeichnen.
- Nicht begehbbare Dachflächen sind durch Beschriftung zu kennzeichnen. Überdachungen sind mit diagonalen Linien zu kennzeichnen.
- Fluchtbalkone oder Rettungsfenster sind einzuzeichnen sowie mit dem entsprechenden Symbol und der Geschossangabe zu versehen.
- Mobilfunkantennen sind einzuzeichnen.
- Photovoltaikanlagen sind mit dem Symbol „Photovoltaik-Anlage“ (Symbol 36a) auf dem Übersichtsplan und entsprechendem Geschossplan, mit der maximal anstehenden Spannung der Gleichstromleitungen, einzuzeichnen. Des Weiteren ist die Lage des DC-Trennschalters (Symbol 34) und des Wechselrichters (Symbol S3) im Geschossplan einzuzeichnen. In den allgemeinen Objektinformationen ist die Anlage näher zu beschreiben inkl. der Verschaltung, der maximalen anstehenden Gleichspannung und eventuellen Trennschaltern. Zur Erleichterung der Gefahrenabwehr ist es sinnvoll, genaue Pläne des Leitungsverlaufes zur Verfügung zu stellen.
- Heizungen erhalten das Symbol „Warnung vor einer Gefahrenstelle“. Außerdem ist anzugeben, um welche Heizung es sich handelt (Öl- bzw. Gasheizung oder Fernwärme).
- Aufzüge und Feuerwehraufzüge sind wie Treppenträume mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen. Mittels der Angabe im Symbol „AMZ“ ist die Lage des Aufzugmaschinenraumes zu kennzeichnen.
- Die Lage von elektrischen Anlagen über 1000 V und Transformatoren sind als Gefahrenbereich mit Spannungsangabe kenntlich zu machen. Frei- und Oberleitungen sind mit Spannungsangabe einzuzeichnen. Elektrische Betriebsräume sind mit Warnsymbol und Beschriftung (z.B. Hauptverteilung) einzuzeichnen. Soll nicht mit Wasser gelöscht werden, ist ein entsprechendes Symbol einzuzeichnen.
- Die Lage der Einspeisung für die Sprinkleranlage und der Trockenleitung sind mit Größe der Anschlusskupplung (B oder C) und deren Anzahl darzustellen.
- Bei Trockenleitungen ist der Verlauf (blaue Doppellinie) und Leitungsdurchmesser (z.B. DN 100) einzuzeichnen. Einspeisung und Entnahme mit entsprechender Anschlussgröße sind darzustellen, sowie vorhandene Schieber.
- Ab 40 Kilo Löschmittelinhalt sind Feuerlöscher unter Angabe des Löschmittels und des Volumens einzuzeichnen.
- Werden besondere Evakuierungshilfsmittel (z.B. Evakuierungsmatratzen) verwendet, wird dieses im Übersichtsplan und jeweiligen Geschossplan mit einer roten Umrandung eingetragen.
- Die Lage von Sicherheitsdatenblättern ist im jeweiligen Geschossplan mit dem entsprechendem Symbol vorzunehmen.
- Hausinterne Brandmeldeanlagen sind ohne die üblichen Einrichtungen für die Feuerwehr (FBF, FAT usw.) darzustellen. Die Symbole der BMA sind mit einem blauen Rahmen und dem Zusatz „Hausalarm“ zu versehen.

3 Lieferumfang (Art und Anzahl der Ausfertigungen / Lagerung)

3.1 Übermittlung der Dateien

Die Pläne und Objektinformationen sind der Feuerwehr als Einzeldateien im PDF-Format zur Verfügung zu stellen. Diese sind ausschließlich als Anhang per E-Mail zu übermitteln. Bitte reichen sie keine Datenträger ein!

Der Feuerwehrplan ist im DIN A3 Querformat ohne Kennwortschutz abzuspeichern, sodass er jederzeit lesbar ist.

3.1.2 Dateiformat

Die allgemeine Objektinformation sowie die Feuerwehrpläne werden der Feuerwehr im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die Dateien dürfen keinen Schreibschutz und /oder Kennwortschutz haben.

3.1.3 Dateistruktur

Die Bezeichnung der einzelnen Dateien ist wie unten dargestellt vorzunehmen. Beachten sie, dass keine Leerzeichen oder Sonderzeichen genutzt werden dürfen. Des Weiteren sind alle Dateinamen klein zu schreiben und Umlaute wie ä, ö, ü auszuschreiben (ae, oe, ue).

Umgebungsplan:

objektNr_umgebungsplan
(Bsp.: v007_umgebungsplan.pdf)

Übersichtsplan:

objektNr_uebersichtsplan
(Bsp.: v007_uebersichtsplan.pdf)

Geschosspläne:

objektNr_geschossplan_Geschossbezeichnung
(Bsp.: v007_geschossplan_eg ..._og1 ..._kg, ..._dg.pdf)

Objektinformationen:

objektNr_objektinformation
(Bsp.: v007_objektinformation.pdf)

Ansprechpartner:

objektNr_objektinfo-ansprechpartner
(v007_objektinfo-ansprechpartner.pdf)

3.2 Planordner

Inhalt Planordner	Für das Objekt
Roter DIN A4 Aktenordner (vorzugsweise schmaler Rücken)	1
Inhaltsverzeichnis	1 ^{*a}
Objektinformationen und Ansprechpartner	1 ^{*a}
Umgebungsplan (falls gefordert)	1 ^{*a}
Übersichtsplan	1 ^{*a}
Geschosspläne	1 ^{*a}
Detailpläne (nach Absprache)	1 ^{*a}
Sonderpläne (nach Absprache) z.B. RWA-Plan; Abwasserplan; etc.	1 ^{*a}

^{*a} in Klarsichtfolie/-hülle oder in faltbarer dünner Laminierfolie oder Laserfolie. Bei Verwendung eines außenliegenden Wandschranks darf **keine** Klarsichtfolie/-hülle verwendet werden.

Der Planordner für das Objekt ist durch ein Symbol „Information für die Feuerwehr“ nach DIN 14034-2 und DIN 4066 auf dem Rücken des Ordners zu kennzeichnen und muss an der Brandmeldezentrale (BMZ) durch den Planersteller hinterlegt werden. **Bei Objekten mit Feuerwehrplankasten, für den der Betreiber keinen eigenen Schlüssel besitzt, wird dieser Ordner bei einem Termin mit der Feuerwehr hinterlegt.**

Für die Feuerwehr wird keine zusätzliche separate gedruckte Planausfertigung benötigt!

3.2.1 Register / Registerblätter

Bei mehreren Gebäuden, oder wenn eine Darstellung auf einem Blatt nicht möglich oder sinnvoll ist, werden die Pläne unterteilt. Diese Unterteilung ist durch Registerblätter zu trennen und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

4 Aufbewahrung

4.1 Feuerwehrpläne

Der Feuerwehr ist möglichst ein gewaltloser Zugang zu den vor Ort lagernden Feuerwehrplänen zu ermöglichen.

Ist eine Brandmeldezentrale vorhanden, so ist an dieser eine Unterbringung des Planes vorzusehen.

Bei Objekten ohne Brandmeldezentrale ist ein anderer Lagerungsort nötig. Grundsätzlich ist hierfür ein Feuerwehrplankasten nach Kapitel 4.2 mit Feuerweherschließung im Eingangsbereich (außen) vorzusehen und zu kennzeichnen. Die genaue Ausführung der Lagerungsart ist mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr abzustimmen.

4.2 Feuerwehrplankasten

Der Feuerwehrplankasten dient der Aufbewahrung der am Objekt gelagerten Feuerwehrpläne. Er wird, in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter, immer dann gefordert, wenn es keinen gewaltfreien Zugang zum Gebäude durch ein Notschlüsselrohr (NSR) oder FSD gibt.

An den Feuerwehrplankasten werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Schließung: Vorrichtung für 2 Profilhalbzylinder (1 x Betreiberschließung, 1 x FW-Schließung)
- Schutzart: IP 54 (bei geringeren Schutzart müssen die Pläne laminiert werden)
- Vorderseite: Aufkleber „Feuerwehrpläne“ und Symbol „Informationen für die Feuerwehr“ nach DIN 14034-2 und DIN 4066
- Innenabmessungen: mind. 300 x 340 x 120 (BxHxT in mm)
- Farbe: rot oder Edelstahl blank



Abbildung 1 – Produktbeispiel Wandschrank für Feuerwehrpläne mit Doppelschließung

Der Feuerwehrplankasten wird durch den Betreiber bereitgestellt und ohne Schloss an der abgesprochenen Stelle angebracht.

Die Schließung muss durch den Betreiber bei der Firma Steinrück GmbH & Co KG (Düsseldorfer Str. 59, 42115 Wuppertal) bestellt werden. Ein Bestellfreigabe erhalten sie von der Feuerwehr im Rahmen des Freigabeprozesses der Pläne. Die Lieferung erfolgt an die Feuerwehr.

Der Plankasten muss für den Einbau von 2 Profilhalbzylindern geeignet sein. Auf der linken Seite wird die Feuerweherschließung verbaut. Die rechte Seite kann mit einem Halbzylinder nach Wahl des Betreibers bestückt werden. Auf diese Weise kann der Betreiber die Pläne auch ohne einen Termin mit der Feuerwehr selbst prüfen und aktualisieren.

Sobald der Feuerwehrplankasten fertig montiert ist und das Schloss, die Ordner sowie die schriftliche Bestätigung über die Richtigkeit der Pläne die Feuerwehr erreicht haben, wird nach Terminabsprache der Verschlusszylinder durch die Feuerwehr eingesetzt und der Objektordner hinterlegt.

Die Lage des Feuerwehrplankastens ist im Umgebungsplan, Übersichtsplan und im Geschossplan mit dem Symbol „Informationen für die Feuerwehr“ nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

5 Fortschreibung

Die Fortschreibung des Feuerwehrplans erfolgt spätestens nach zwei Jahren, bei Änderungen sofort. Etwaige Änderungen sind im Originalvordruck einzutragen. Der überarbeitete Erfassungsbogen ist in entsprechender Form und Anzahl schriftlich und digital in den angegebenen Formaten an die Feuerwehr zu richten.

Die überarbeiteten Pläne sind in entsprechender Form und Anzahl schriftlich und digital in den angegebenen Formaten an die Feuerwehr zu richten. Besonders ist darauf zu achten, dass die Vorgabe der sofortigen Überarbeitung bei Änderungen auch die allgemeinen Objektinformationen betrifft.

Es ist eine sachkundige Person anzugeben, die für die Aktualisierung des vorliegenden Feuerwehrplanes verantwortlich ist und diesen in regelmäßigen Abständen (spätestens zwei Jahre) aktualisiert.

6 Schlussbemerkung / Kontakt

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Feuerwehr Wuppertal im Sachgebiet 304.2 Vorbeugender Brandschutz nach Terminabsprache zur Verfügung.

Tel: 0202 / 563 – 1327 Herr Müller

Tel: 0202 / 563 – 1328 Herr Pack

E-Mail: feuerwehrplan@stadt.wuppertal.de